

<h2 style="margin: 0;">Gebührentarif für das ordentliche Einbürgerungsverfahren</h2>
--

Die Gebühren werden schrittweise für die jeweiligen Entscheide und nach Verfahrensstand auf Gemeindeebene erhoben.

<u>Verfahrensgebühren Gemeinde</u>	<b>Einzelpersonen</b>	<b>Ehepaare und Familien</b>
<b>Prüfung des Gesuchs</b>		
1.0 Abgabe der Formulare, Erteilen von Auskünften	keine Kosten	keine Kosten
1.1 Eingang des Gesuchs, Eröffnen der Akte, Terminierung, Eingangsbestätigung, Prüfen auf Vollständigkeit, Nachfrage bei Polizei, Publikation (Amtsblatt, March-Anzeiger)	500.00	600.00
1.2 Prüfung der Akten, Einholen von Auskünften und Erhebungen, Einladung zur Anhörung, Durchführen der Anhörung, Bericht und Antrag an Gemeindeversammlung, Druck der Botschaft, Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung, Mitteilung des Gemeindeversammlungsbeschlusses, Weiterleitung der Akten an Dep. des Innern, Archivierung	1'500.00	Ehepaar 2'400.00 Pro Kind +200.00

---

<b>Total Verfahrensgebühren</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'000.00</b>	<b>Mind.</b>	<b>3'000.00</b>
---------------------------------	------------	-----------------	--------------	-----------------

**Diverse Gebühren:**

1.3 <i>Nichteintretensentscheid</i> (inkl. rechtliches Gehör, Vorbereitung Beschluss, Protokoll, Versand)	500.00	500.00
1.4 <i>Eintretensentscheid mit Vorbehalt</i> (Rechtliches Gehör d.h. persönliche Anhörung mit Vorsitzendem der Einbürgerungsbehörde, Protokoll, Antrag an Einbürgerungsbehörde, Mitteilung des Beschlusses)	800.00	1'000.00
1.5 <i>Mahnschreiben</i> (z.B. Nichteinreichen von Akten, nicht eingehaltene Termine)	100.00	100.00

**Gemeinde Reichenburg**

## **Zuschläge**

Die vorstehenden Tarife beinhalten die Behandlung eines Bürgerrechtsgesuches im üblichen Rahmen mit durchschnittlichem Aufwand. In erheblich aufwändigeren Verfahren (z.B. zahlreiche weitergehende Abklärungen, mehrere Anhörungen, Beschaffung von zusätzlichen Dokumenten, Mahnungsschreiben) wird der zusätzliche Aufwand verrechnet.

**Stundenansatz bei Zuschlägen:**

**Fr. 100.00/Stunde**

## **Verrechnung**

Die Gebühren werden nach Verfahrensstand erhoben. Die erste Zahlung von Fr. 500.00 ist nach Eingang des Gesuchs geschuldet.

Es können keine Ratenzahlungen vereinbart werden. Die Verfahrenskosten sind jeweils 30 Tage nach Rechnungstellung fällig.

## **Definition**

Ehepaare und Familien: Ehepaare werden separat angehört und beurteilt. Pro Kind wird ein Aufpreis von Fr. 200.00 für den zusätzlichen Aufwand (Abklärung Integration, Schule, etc.) verrechnet.

Genehmigt mit GR-Beschluss Nr. 94 vom 04. April 2013

Gemeinde Reichenburg  
Gemeinderat

Armin Kistler  
Gemeindepräsident

Klaus Kistler  
Gemeindeschreiber

Genehmigt durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz mit Beschluss Nr. .... vom .....